

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

76 Flurbereinigungsverfahren Inden - Offenlegung des Flurbereinigungsplanes -

77 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 30.10.2007

Hinweisbekanntmachungen

23. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 20  
24.10.2007



**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
Organisationsamt, Johannes-Rau-  
Platz 1, 52249 Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
Organisationsamt, Johannes-Rau-  
Platz 1,  
52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**  
Bei Zustellung mit der Post: zum  
Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar  
im voraus an die Stadtkasse (Konten  
bei allen Eschweiler Banken). Einzel-  
exemplare: kostenfrei erhältlich am  
Informationsschalter im Rathaus  
während der Dienststunden und an  
allen Bankschaltern.

76

Bezirksregierung Köln  
 Flurbereinigung Inden  
 Az.: 69.98.06 – 11 91 1 H  
 Aachen, den 11.10.2007

### E i n l a d u n g

#### 1. Offenlegung des Flurbereinigungsplanes in der Fassung des Nachtrages 3

Im Flurbereinigungsverfahren Inden, Kreise Aachen und Düren, liegen der Flurbereinigungsplan Inden in der Fassung des Nachtrages 3 (im Folgenden Nachtrag 3 genannt) mit dem textlichen Teil des Nachtrages, den Nachweisen und Karten für die vom Nachtrag 3 betroffenen Beteiligten

**am Freitag, den 09.11.2007  
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 bei der Bezirksregierung Köln,  
 Dienstgebäude Aachen,  
 Robert-Schuman-Str. 51,  
 52066 Aachen, Zimmer 2026  
 (bitte beim Empfang melden)**

zur Einsichtnahme aus.

Beteiligte an einem Flurbereinigungsverfahren sind nach § 10 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung,

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden

Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

- e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG).

Für Rückfragen der Beteiligten oder zur Erteilung von Auskünften zu den offenliegenden Unterlagen stehen während der Offenlegung des Nachtrages 3 Bedienstete der Bezirksregierung Köln (ehemals Amt für Agrarordnung) zur Verfügung.

Ich weise darauf hin, dass in dem nach § 59 Abs. 2 FlurbG anberaumten Anhörungstermin (siehe Ziffer 3. dieser Einladung) nur allgemeine Erläuterungen zur Vorlage des Nachtrages 3 gegeben werden. Für Einzelauskünfte ist nur der vorstehend aufgeführte Offenlegungstermin vorgesehen.

Die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken werden darauf hingewiesen, dass die in Abteilung II des Grundbuches eingetragenen Berechtigungen, soweit sie nicht durch die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes entbehrlich werden, auf die neue Landabfindung übertragen werden. Die Sicherung der Rechte der Gläubiger von in Abteilung III des Grundbuches eingetragenen Hypotheken, Geld- und Rentenschulden erfolgt ebenfalls durch Übertragung der Belastung auf die Landabfindung.

#### 2. Örtliche Einweisung der neuen Grundstücke

Die örtliche Einweisung der durch den Nachtrag 3 zugewiesenen Grundstücke erfolgt durch Beauftragte oder Bedienstete der Bezirksregierung Köln auf Antrag der Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Inden. Anträge hierzu bitte ich während der Offenlegung des Nachtrages 3 zu stellen.

#### 3. Bekanntgabe des Nachtrages 3

Zur Bekanntgabe des Nachtrages 3 und zur Aufnahme der Widersprüche gegen diesen Nachtrag wird gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der

**Anhörungstermin  
 auf Freitag, den 23.11.2007 um 10.00 Uhr  
 bei der Bezirksregierung Köln,  
 Dienstgebäude Aachen,  
 Robert-Schuman-Str. 51,  
 52066 Aachen, Zimmer 2026  
 (bitte beim Empfang melden)**

anberaumt. Der Anhörungstermin wird voraussichtlich um 10.30 Uhr beendet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Nachtrag 3 betroffenen Beteiligten Widerspruch gegen diesen Nachtrag erheben müssen, wenn der von ihnen gegen den Flurbereinigungsplan sowie den Nachtrag 1 und 2 erhobene Widerspruch durch den Nachtrag 3 nicht vollständig ausgeräumt wurde sowie Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Nachtrag 3 zur Vermeidung des Ausschlusses **nur in dem oben aufgeführten Anhörungstermin erhoben werden können** und dort in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen werden müssen (§ 59 Abs. 2 und 4 FlurbG).

Widersprüche, die **vor oder nach** dem Anhörungstermin erhoben werden, können nicht berücksichtigt werden. Wer nicht zum Anhörungstermin erscheint oder in dem Termin keine Erklärungen abgibt, erklärt sein Einverständnis mit den Festsetzungen des Nachtrages 3 zum Flurbereinigungsplan (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Zu dem aus Anlass der Bekanntgabe des Nachtrages 3 zum Flurbereinigungsplan anberaumten Anhörungstermin werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens hiermit eingeladen.

**Beteiligte, die mit den Festsetzungen des Nachtrages 3 einverstanden sind, brauchen den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.**

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Für den Anhörungstermin ist im Falle der Vertretung eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift des Vollmachtgebers vorzulegen. Die Beglaubigung der Unterschrift auf der Vollmacht kann durch jede siegelführende Dienststelle (in der Regel die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung) erfolgen. Sie ist **kostenfrei** (§ 108 FlurbG in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über Kosten- und Abgabefreiheit in Flurbereinigungs- und Siedlungsverfahren sowie im Kleingartenwesen vom 15.03.1955 SGV. NRW 7815). Der Bevollmächtigte muss die Vollmacht während der Offenlegung des Nachtrages 3 oder im Anhörungstermin den in diesen Terminen anwesenden Bediensteten der Bezirksregierung Köln zu den Akten übergeben.

Im Termin fehlende Vollmachten sind der Bezirksregierung Köln **bis spätestens einen Monat** nach dem Anhörungstermin nachzureichen. Vollmachtsvordrucke kön-

nen bei der Bezirksregierung Köln, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen angefordert werden.

#### 4. Besitzübergang

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den durch den Nachtrag 3 zugewiesenen Grundstücken wurde mit den hier von betroffenen Teilnehmern durch Überlassungsverträge der RWE Power AG in Köln bzw. durch besondere Vereinbarung geregelt.

Im Auftrag  
gez. Seidensticker  
(Seidensticker)  
Oberregierungsvermessungsrat

77

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 30. Oktober 2007, 17.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung

- |          |   |
|----------|---|
| <b>A</b> | <b>Öffentlicher Teil</b>  |
| A 1      | Bestellung von Schriftführern   |
| A 2      | Fragestunde für Einwohner   |
| A 3      | Sicherheit/Kriminalprävention in Eschweiler;<br>Gemeinsamer Antrag der CDU-, UWG- und FDP-Stadtratsfraktion vom 01.10.2007<br>- Vortrag des Leiters der Polizeiinspektion Kreis Aachen, POR Ralf Mallmann |
| A 4      | Veränderungen in der Besetzung des Sportausschusses sowie in der AG Kinderspielplätze und Jugendtreffpunkte;<br>Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 08.09.2007   |
| A 5      | Resolution des Rates der Stadt Eschweiler zur Novellierung des Sparkassenrechts NRW;<br>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2007   |
| A 6      | Jahresrechnung 2006   |

- |      |  |       |  |
|------|--|-------|--|
| A 7  | Städt. Doppelhaushalt für die Jahre 2008 und 2009  | A 13  | Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 540 01 01 – Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln -, Kostenstelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr -, Sachkonto 0911 5332 – Zugang Anlagen im Bau Entwicklung Innenstadt -, IV07AIB028 – AIB Umgestaltung der Grabenstr. und Englerthstr. – in Höhe von 105.000,00 € |
| A 8  | Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12 540 01 01 – Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln -, Kostenstelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr -, Sachkonto 0911 5352 – Zugang Anlagen im Bau Verkehrsflächen -, Investitions-Nr. IV07AIB097 – AIB Ausbau Oststraße – in Höhe von 79.000,00 €<br>- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung – | A 14  | Sanierung Freibad Dürwiß;<br>hier: Beckenauskleidung des Nichtschwimmerbeckens   |
| A 9  | Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12 540 01 01 - Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln -, Kostenstelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr -, Sachkonto 0911 5332 – Zugang Anlagen im Bau Entwicklung Innenstadt -, IV07AIB029 – AIB Ausbau Marienstraße zwischen Langwahn und Franzstraße – in Höhe von 55.000,00 €                         | A 15  | Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP)   |
| A 10 | Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 01 111 12 03 – Technische Immobilienverwaltung -, Kostenstelle 6010 0000 – Hochbauabteilung/ Gebäudewirtschaft -, Sachkonto 0911 3052 – Zugang Entwicklung des Hauptbahnhofsgebäudes -, Investitions-Nr. IV07AIB002 – AIB Entwicklung Hauptbahnhofsgebäude – in Höhe von 85.600,00 €   | A 16  | Einziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nrn. 286 tlw., 120 tlw., 376 tlw., 377 tlw. – zwischen Burgstraße und dem Eisenbahnunterführungsbauwerk -;<br>hier: Einziehungsverfügung  |
| A 11 | Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Produkt 06 360 01 03 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien -, Kostenstelle 51000000 – Jugendamt -, versch. Sachkonten in Höhe von insgesamt 392.100,00 €<br>- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung –   | A 17  | Kreisverkehr Langwahn;<br>Antrag der CDU-, UWG- und FDP-Fraktionen vom 27.09.2007  |
| A 12 | Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei den Produkten 06 360 01 03 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien – und 06 360 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - Kostenstelle 51000000 – Jugendamt -, versch. Sachkonten in Höhe von insgesamt 841.940,00 €  | A 18  | Fahrradparken in Eschweiler;<br>hier: Ausführungsvarianten für die Fahrradparker   |
|      |  | A 19  | <u>Planungsangelegenheiten</u>   |
|      |  | A19.1 | Bebauungsplan 215 – Ehemalige Ziegelei -;<br>hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss   |
|      |  | A19.2 | Bebauungsplan 271A –Auerbachstraße-<br>hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss  |
|      |  | A 20  | <u>Anfragen und Mitteilungen</u>   |
|      |  | A20.1 | Analyse der Kostenentwicklung im SGB II  |
|      |  | A20.2 | Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2007;<br>Aktueller Stand des Verfahrens<br>- Mündlicher Bericht -  |
|      |  | A20.3 | Finanzangelegenheit Koch;<br>hier: Abschließender Sachstandsbericht  |

**B Nichtöffentlicher Teil****B 1 Grundstücksangelegenheiten**

- B 1.1 Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstückes
- B 1.2 Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Industrie- und Gewerbepark Eschweiler
- B 1.3 Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken
- B 1.4 Verkauf eines städtischen Baugrundstückes

**B 2 Vergabeangelegenheiten**

- B 2.1 Lieferung von einem Wechselladerfahrzeug für die Feuer- und Rettungswache Eschweiler
- B 2.2 Ausführung von Tiefbauarbeiten zum Neubau des Vorplatzes zur Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler-Ost
- B 2.3 Ausführung von Bauleistungen mit Werkstattplanung (Neubau-, Tiefbau-, Stahlbeton-, Stahlbauarbeiten, Membrandach) Seebühne Am Blausteinsee Eschweiler
- B 3 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Verwertung von Papier und Pappe
- B 4 Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)

B 5 Hagedornweg

B 6 Stadtparkhaus GmbH

**B 7 Anfragen und Mitteilungen**

B 7.1 Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW

B 7.2 Beschlusskontrolle

Eschweiler, 19.10.2007

Bertram  
Bürgermeister